



Landratsamt Waldshut

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat der Kreistag am 20.07.2022 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2021	
1.1	Bilanzsumme	56.971.911,59 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	17.485.272,01 €
	- das Umlaufvermögen	39.474.078,17 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	12.561,41 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.852.889,79 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	418.268,00 €
	- die Rückstellungen	50.638.392,26 €
	- die Verbindlichkeiten	4.062.361,54 €
1.2	Jahresgewinn	2.595.341,43 €
1.2.1	Summe der Erträge	23.912.892,35 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	21.317.550,92 €

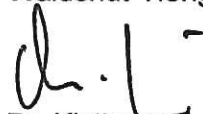
2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der handelsrechtliche Jahresgewinn von 2.595.341,43 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird in der Zeit vom 25.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner beim Landratsamt Waldshut, Waldtorstr. 1, Zimmer 1.09, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Waldshut-Tiengen, den 22.08.2022


Dr. Kistler
Landrat